



Hinweise

1. Soweit die Festsetzungen des Bebauungsplans "Eichberg" nicht durch diese Änderung überlagert werden, bleiben sie weiterhin in Kraft.
2. Gemäß § 20 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes sind Funde von Bodendenkmälern unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie und Paläontologie – oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Rheingau-Taunus-Kreis anzuzeigen.

Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

SO Sonstiges Sondergebiet, hier: Klinik

§ 11 BauNVO

GR zulässige Grundfläche

|| Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

— Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 9 Abs.1 Nr.12

☀ Wasseraufbereitung

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§ 9 Abs.6 BauGB

Ⓧ Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

§ 9 Abs.7 BauGB

▭ genehmigtes Gebäude (Haus 15)

Verfahrensvermerke

1. Planbearbeitung

Entworfen und bearbeitet von:

Stadtbauamt

Im Auftrag: Steins

2. Aufstellungsbeschluss

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Mai 2012 ist der Bebauungsplan "Eichberg", Gemarkung Erbach, nach § 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) zu ändern. Der Beschluss wurde in den Tageszeitungen „Wiesbadener Kurier“ und „Wiesbadener Tagblatt“ am 23. Mai 2012 öffentlich bekannt gemacht.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich bis zum 26. September 2012 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig zu äußern und zu äußern. Ort und Dauer der Gelegenheit zur Unterrichtung wurden in den Tageszeitungen „Wiesbadener Kurier“ und „Wiesbadener Tagblatt“ am 25. August 2012 öffentlich bekannt gemacht.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22. August 2012 beteiligt.

5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 4. Februar 2013 dem Planentwurf (Stand: November 2012) zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

6. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25. Februar bis einschließlich 25. März 2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden in den Tageszeitungen „Wiesbadener Kurier“ und „Wiesbadener Tagblatt“ am 14. Februar 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12. Februar 2013 über die Offenlegung informiert.

7. Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16. September 2013 geprüft. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 16. Oktober 2013 mitgeteilt worden.

8. Satzung

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung

1. des Bundesrechts, und zwar der §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und der §§ 1 ff der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127),

2. des Gemeindeverfassungsrechts, und zwar des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),

wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. September 2013 der Bebauungsplan "Eichberg - 1. Änderung" als Satzung beschlossen.

Eltville am Rhein, 17. Oktober 2013

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel
Bürgermeister

9. Rechtswirksamkeit

Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Eltville vom 8. Mai 2007 wurde der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Eichberg - 1. Änderung" in den Tageszeitungen „Wiesbadener Kurier“ und „Wiesbadener Tagblatt“ am 28. Oktober 2013 öffentlich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt Eltville, Schwalbacher Straße 40, Eltville am Rhein, bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Ferner wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Eriöchen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eltville am Rhein, 30. Oktober 2013

Der Magistrat
der Stadt Eltville am Rhein

(Siegel)

gez.

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Bebauungsplan
"Eichberg - 1. Änderung"
Erbach

November 2012
Maßstab: 1:1000

ELTVILLE AM RHEIN
WIRTSCHAFT UND REGIONALPOLITIK